



Hausaufgabenkonzept

Das Hausaufgabenkonzept stellt die rechtlichen Vorgaben dar und legt ihre konkrete Umsetzung an der Engelbertschule fest. Eine Festlegung der Handhabung von Hausaufgaben ist uns wichtig, da Hausaufgaben alle Beteiligten (Schüler, Eltern, LehrerInnen, pädagogisches Personal) betreffen. Deshalb muss eine klare Zuständigkeit und ein gemeinsames Verständnis gegeben sein. Nur so können die Hausaufgaben ein Teil eines erfolgreichen Lernprozesses unserer Schüler sein und sinnvoll eingesetzt werden.

1. Rechtliche Vorgaben / Rahmenbedingungen

Das Schulgesetz NRW, die Ausbildungsordnung für die Grundschule sowie der Erlass des Ministeriums vom 05.05.2015 geben die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hausaufgaben vor.

Folgende Grundsätze für Hausaufgaben gelten gemäß dem Erlass:

- Hausaufgaben ...
 - sollen die individuelle Förderung unterstützen.
 - dienen dazu im Unterricht Erarbeitetes einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
 - erwachsen aus dem Unterricht.
 - berücksichtigen den Leistungsstand und die Belastbarkeit der Schüler. Sie sollen von den Schülern eigenständig ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden können.
 - ersetzen nicht den Fachunterricht.
 - dienen nicht der Disziplinierung.
- Zeitlicher Umfang:
 - Für Klasse 1 und 2: 30 Minuten
 - Für Klasse 3 und 4: 40 Minuten
- Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und finden Anerkennung. Sie werden aber nicht benotet.

Das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts und das Anfertigen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schüler. Eltern sind dazu verpflichtet dafür zu sorgen, dass Ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt (§ 42 Absatz 3 und 4 Schulgesetz NRW).

2. Ziele der Hausaufgaben

Damit Hausaufgaben im Lernprozess sinnvoll sind, müssen sie folgende Ziele haben:
Hausaufgaben dienen...

- der Übung und Vertiefung von Gelerntem.
- der Förderung der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstständigkeit.

Sie sind dem Leistungsvermögen angepasst. Sie über- und unterfordern nicht.



3. Organisation und Durchführung von Hausaufgaben an der Grundschule St. Engelbert

Die Kinder notieren täglich im Unterricht und in der Regel selbstständig im Schulplaner (Hausaufgabenheft), welche Aufgaben erledigt werden müssen. Die Symbole für die Fächer sind bereits im Schulplaner vorgegeben. Das dafür notwendige Material (Bücher, Arbeitshefte, Hefte) wird von den Schülern eingepackt.

Im Rahmen der individuellen Förderung ist es möglich, dass sich die Hausaufgaben der Kinder einer Klasse in Art und Umfang unterscheiden. Darüber entscheiden die LehrerInnen. Vertiefende allgemeine Informationen dazu erhalten die Eltern auf den Klassenpflegschaftssitzungen.

Die eigenverantwortliche Erledigung von Hausaufgaben ist ein Lernprozess. Hilfe zur Selbsthilfe kann besonders am Anfang häufig notwendig sein. Ziel jeder Hilfe sollte es aber sein, dass die Schüler die Vorbereitung des Arbeitsplatzes und die Erledigung der Aufgaben alleine schaffen. Nicht sinnvoll und erwünscht ist die Erledigung der Aufgaben durch Helfer.

Fehler gehören zum Lernprozess und sind erlaubt – auch bei den Hausaufgaben. Im Regelfall werden typische Fehler im Unterricht thematisiert und besprochen.

Die Schule erwartet von den Schülern, dass sie ihre Aufgaben gewissenhaft und so fehlerfrei wie möglich erledigen. Aufgrund der individuellen Lernausgangslagen ist auch ein individueller Umgang mit Hausaufgaben und mit Fehlern in Hausaufgaben unumgänglich.

Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen den oben genannten Zielen. Eine Demotivierung, das Erleben von Nicht-Können und Nicht-Verstehen und ein täglicher Kampf zu Hause, trägt nicht zu den Zielen bei. Schwierigkeiten können viele Ursachen haben. Um diesen zu begegnen, ist eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wichtig.

Der Schulplaner bietet eine Möglichkeit für LehrerInnen, Eltern und pädagogische Mitarbeiterinnen, den jeweils anderen Beteiligten, Beobachtungen zu Schwierigkeiten möglichst frühzeitig mitzuteilen. Die LehrerInnen entscheiden dann über Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Reduzierung des Umfangs der Aufgaben). Sie informieren und beraten die Eltern im Rahmen der Elternsprechtage zu den Hausaufgaben. Bei Bedarf finden zusätzliche Beratungsgespräche statt.

Tipps für Eltern für zu Hause:

Hausaufgaben sind für die Kinder, nicht für die Eltern! Die Aufgaben sollen von den Kindern weitgehend selbstständig erledigt werden.

- Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie einen ruhigen, ordentlichen Arbeitsplatz schaffen.
- Die Zeit der Hausaufgaben sollte ohne Störungen sein.
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen festen Zeitraum (Regelmäßigkeit).
- Zeigen Sie Interesse, indem Sie sich die erledigten Aufgaben zeigen und auch erklären lassen. Sie erhalten dadurch auch einen Einblick in die Lernfortschritte Ihres Kindes.
- Verbessern Sie „mit Gefühl“, denn Fehler gehören zum Lernen dazu. Sollten Schwierigkeiten auftreten, informieren Sie den/die Klassenlehrerin (z.B. kurze Notiz im Schulplaner).



St. Engelbert Grundschule Hausaufgabenkonzept

- Sollte Ihr Kind häufig, trotz konzentrierten Arbeitens, deutlich mehr Zeit brauchen, sprechen Sie die / den KlassenlehrerIn oder die / den FachlehrerIn an (z.B. über eine Nachricht im Schulplaner)
- Vermeiden Sie „Machtkämpfe“ – Vereinbaren Sie mit dem/der LehrerIn, wie mit Schwierigkeiten und Problemen (z.B. Verweigerung, ständigem Vergewissern o.ä.) umgegangen werden kann.

Umgang mit nicht gemachten Hausaufgaben:

Die Hausaufgaben werden durch die Lehrer regelmäßig kontrolliert und gewürdigt. Eine Kontrolle muss nicht unbedingt täglich erfolgen. Wie die Kontrolle und Würdigung im Unterricht umgesetzt wird, liegt in der Verantwortung der LehrerInnen. Die Kontrolle der Hausaufgaben wird in den Unterricht eingebunden und findet in einem angemessenen zeitlichen Rahmen statt.

Eine nicht oder nur unvollständig gemachte Hausaufgabe, kann zeitnah nachgereicht werden. Die Eltern werden (z.B. über den Schulplaner) darüber informiert, dass Aufgaben nachzuarbeiten sind.

Kommt es mehrfach dazu, dass ein Schüler seiner Pflicht zur Anfertigung der Hausaufgaben nicht nachkommt, ergreift der/die Lehrerin angemessene pädagogische Maßnahmen z.B.

- Erzieherisches Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- Abzeichnen der Hausaufgaben im Schulplaner – Gegenzeichnen der Eltern
- Nacharbeit unter Aufsicht (nach vorheriger Mitteilung an die Eltern)
- Schriftliche Information der Eltern
- Beratungsgespräch mit den Eltern
- usw.

Ziel der Maßnahmen ist es immer, Ursachen zu ermitteln und passende Fördermöglichkeiten zu entwickeln, um eine Verhaltensänderung bei dem Schüler zu erreichen.

Hausaufgaben im Krankheitsfall und bei Beurlaubungen

Im Falle einer Beurlaubung müssen alle schulischen Aufgaben selbstständig nachgearbeitet werden. Dazu gehören auch die Hausaufgaben.

Im Krankheitsfall gilt zunächst: Wer krank ist, ist krank! Wer krank ist, muss auch keine Hausaufgaben oder sonstige schulische Aufgaben erledigen.

Allerdings sind im Krankheitsfall individuelle Absprachen möglich. Lässt die Erkrankung nach Einschätzung der Eltern eine zeitweise Beschäftigung mit schulischen Aufgaben zu, stellen die KlassenlehrerInnen Material zusammen. Dieses kann von den Eltern in der Schule abgeholt werden, oder wird ggf. über Mitschüler weitergegeben.

4. Zeitrahmen

Die im Erlass vorgegebenen Zeiten für die Hausaufgaben werden von den LehrerInnen beim Erteilen der Aufgaben berücksichtigt. Wird der zeitliche Rahmen, trotz konzentrierten Arbeitens des Schülers, deutlich über- oder unterschritten, sollte das im Schulplaner (Hausaufgabenheft) notiert werden, damit der/die Lehrerin darüber informiert ist. Bei einer dauerhaften Über- oder



Unterschreitung des vorgegebenen Zeitrahmens entscheidet der/ die LehrerIn über notwendige Maßnahmen.

Hausaufgaben werden täglich erteilt, so dass sie am gleichen Tag erledigt werden können. Schulische Veranstaltungen (Klassenfeste, Ausflüge, AGs, Jekits-Unterricht, bevorstehende Klassenarbeiten) werden beim Umfang der Hausaufgaben berücksichtigt. Vor Feiertagen und Ferien und am Tag der Zeugnisausgabe gibt es keine Hausaufgaben.

Weitere Hausaufgabenfreie Tage sind grundsätzlich:

- Kirmesmontag
- Schützenfestdienstag
- 7.11. Fest des Hl. Engelbert
- Tag des St. Martinszuges
- Karnevalsdonnerstag
- Tag der Bundesjugendspiele

Darüber hinaus liegt es im Ermessen der LehrerInnen ob und in welchem Umfang Hausaufgaben erteilt werden.

5. Hausaufgaben in OGS und Betreuung

Die Hausaufgaben haben in der Tagestruktur der offenen Ganztagschule und der Betreuung ihren festen Platz. Die Hausaufgabenbetreuungen in OGS und 8-1 sind ein Unterstützungsangebot. Sie entbindet die Eltern nicht von ihrer gesetzlichen Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.

Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es, dass die Schüler lernen, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen. Dafür wird der notwendige Rahmen (Raum, Zeit und Aufsicht) zur Verfügung gestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen geben bei Bedarf Hilfestellungen. Die Aufgaben werden auf Vollständigkeit kontrolliert. Auf Fehler wird in angemessener Weise mit Rücksicht auf Inhalt und Umfang der Aufgaben hingewiesen. Die Hausaufgabenbetreuung kann keine notwendige Lernförderung oder Nachhilfe ersetzen.

Die Betreuungskräfte notieren Schwierigkeiten (Verständnisprobleme, Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten und bei der Leistungsbereitschaft u.ä.) bei den Hausaufgaben im Schulplaner. Dadurch werden Eltern und LehrerInnen frühzeitig auf eventuelle Probleme aufmerksam gemacht.

Bei Bedarf werden gemeinsame Gespräche mit Eltern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und LehrerInnen geführt.

6. Zuständigkeiten

Schüler ...

- schreiben ihre Hausaufgaben im Unterricht auf und nehmen das notwendige Material mit nach Hause / in die Betreuungsmaßnahmen.



St. Engelbert Grundschule Hausaufgabenkonzept

- erledigen ihre Aufgaben eigenständig, gewissenhaft und entsprechend ihres Lernstandes.

Eltern /pädagogische Mitarbeiterinnen ...

- sorgen dafür, dass ihre Kinder ihre Pflicht erfüllen, indem Sie die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Erledigen der Hausaufgaben schaffen (s. Tipps für Eltern)
- teilen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Hausaufgaben mit.
- geben Hilfen zur Selbsthilfe und fördern das eigenverantwortliche Erledigen der Hausaufgaben.
- Kontrollieren auf Vollständigkeit

LehrerInnen ...

- tragen die pädagogische und didaktische Verantwortung für Inhalt und Umfang der Hausaufgaben.
- berücksichtigen bei Erteilung der Hausaufgaben die o.a. Grundsätze und die individuellen Lernstände der Schüler (ggf. individuelle Hausaufgaben / Zusatzaufgaben / reduzierte Aufgaben o.ä).
- kontrollieren und würdigen Hausaufgaben in angemessener Weise.
- korrigieren die Aufgaben, wenn es pädagogisch sinnvoll und notwendig ist.
- beraten Eltern zum Umgang mit Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben.
- reagieren bei Schwierigkeiten mit pädagogischen Maßnahmen (s.o).